

Modulgruppenausgleich bei wirtschaftswissenschaftlichen Modulen in WiChem

ab Änderungssatzung vom 08.08.2022

Bachelor (Prüfungsordnung B.Sc. WiChem § 8 Abs. 5 vom 01.08.2017, Änderungssatzung vom 08.08.2022):

Eine Modulgruppe ist erfolgreich absolviert, wenn keine Modulprüfung mit 5,0 und höchstens eine Modulprüfung mit 4,3 oder 4,7 bewertet wurde und die nach Satz 2 ermittelte Durchschnittsnote höchstens 4,0 ergibt.

Eine Modulgruppe kann nicht mehr erfolgreich absolviert werden, wenn nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten in einer der Modulprüfungen eine 5,0 oder in mehr als einer der Modulprüfungen eine Note von 4,3 oder schlechter erreicht wurde oder wenn die nach Satz 3 zum erfolgreichen Absolvieren erforderliche Durchschnittsnote nicht mehr erreichbar ist.

Master (Prüfungsordnung M.Sc. WiChem § 8 Abs. 2 vom 03.08.2020, Änderungssatzung vom 08.08.2022):

Eine Modulgruppe ist erfolgreich absolviert, wenn keine Modulprüfung mit 5,0 und höchstens eine Modulprüfung mit 4,3 oder 4,7 bewertet wurde und die nach Satz 5 ermittelte Durchschnittsnote höchstens 4,0 ergibt.

Eine Modulgruppe kann nicht mehr erfolgreich absolviert werden, wenn nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten in einer der Modulprüfungen eine 5,0 oder in mehr als einer der Modulprüfungen eine Note von 4,3 oder schlechter erreicht wurde oder wenn die nach Satz 5 zum erfolgreichen Absolvieren erforderliche Durchschnittsnote nicht mehr erreichbar ist.

Verzicht auf den Wiederholungstermin:

(Beschluss des Prüfungsausschusses vom 21.07.2022):

Auf den Wiederholungsversuch einer Teilprüfung kann ab sofort verzichtet werden und der Modulgruppenausgleich kann anschließend berechnet werden.

Hierfür ist eine schriftliche Verzichtserklärung erforderlich.

Antrag

Ablegung des Wiederholungsversuchs:

Die Wiederholungsprüfung ist spätestens zum Folgesemester abzulegen.

Achtung:

- Sie melden sich für die Wiederholungsprüfung an und nehmen teil.
Dadurch können Sie Ihre Note verbessern oder verschlechtern.
- Sie melden sich für die Wiederholungsprüfung an und nehmen nicht teil.
Dadurch wird Ihnen wegen „Versäumnis“ die Note 5,0 gebucht.
Diese Vorgehensweise sollten Sie vermeiden!
- Sie melden sich für die Wiederholungsprüfung nicht an und haben keine Verzichtserklärung eingereicht.
Nach Ablauf der Wiederholungsfrist für die jeweilige Teilprüfung wird zu Beginn des Folgesemesters der Modulgruppenausgleich automatisch berechnet. Es wird die Note des Erstversuchs gebucht.